

Positionspapier zur Verwendung von Restdruckventilen in Gasflaschen für Medizinalgase

Der Anhang 6 zum EU-Leitfaden einer guten Herstellpraxis empfiehlt die Ausrüstung von Medizinialgasflaschen mit Restdruckventilen.

Zweck dieser Maßnahme ist, durch Aufrechterhaltung eines deutlichen Überdruckes

- das Risiko des Eindringens von atmosphärischer Luft oder anderen unerwünschten Medien zu verhindern,
- die innere Prüfung von Druckgasflaschen, die ohne Restdruck zur Wiederbefüllung zurückkommen, zu vermeiden. Hierzu muss das Ventil ausgeschraubt werden und die Flasche nach der Innenbesichtigung zusätzlich behandelt werden, bevor sie wiederbefüllt werden kann.

Restdruckventile werden seit einigen Jahren getestet und haben sich mittlerweile bewährt. Die Mitgliedsfirmen des Industriegaseverbandes haben die Einführung von Restdruckventilen für alle medizinischen Gase, soweit sie für die jeweiligen Ventiltypen verfügbar sind, bis 2012 empfohlen.

Um eine einheitliche Behandlung aller medizinischen Druckgasflaschen sicherzustellen, ist es auch notwendig, Flaschen, die sich im Eigentum von Kunden befinden, ebenfalls mit Restdruckventilen auszurüsten. Auch wenn diese Maßnahme zu zusätzlichen Kosten führt, stehen diese Umrüstkosten in keinem Verhältnis zu den Kosten der sich wiederholenden, zusätzlichen inneren Prüfung der Flaschen ohne Restdruckventile.